

---

**Geschäftsordnung der Studierenden-Organisation der  
Pädagogischen Hochschule Schwyz, Sektion Bachelorstudiengänge<sup>3</sup>**

---

(Vom 9. Juli 2013)

*Die Studierenden-Organisation der Pädagogischen Hochschule Schwyz, Sektion Bachelorstudiengänge,<sup>3</sup>*

gestützt auf § 16 Abs. 3 des Organisationsreglements der Pädagogischen Hochschule Schwyz vom 4. April 2013

*beschliesst:*

**§ 1 Allgemeines<sup>3</sup>**

Die Studierenden-Organisation der Pädagogischen Hochschule Schwyz (PHSZ) ist eine Unterorganisation der PHSZ. Sie ist das Mitbestimmungsorgan der Studierenden und gliedert sich in zwei Sektionen:

- a) Studierenden-Organisation Bachelorstudiengänge (StudOrg BA PHSZ)
- b) Studierenden-Organisation Masterstudiengänge (StudOrg MA PHSZ)

**§ 2 Geltungsbereich**

Diese Geschäftsordnung regelt die Rechte und Pflichten der StudOrg BA PHSZ.

**§ 3 Rechte und Pflichten<sup>3</sup>**

Die StudOrg BA PHSZ:

- a) vertritt die Studierenden der Bachelorstudiengänge in vom Hochschulrat der PHSZ bestimmten Gremien und Kommissionen,
- b) vertritt die Interessen und Anliegen der Studierenden der Bachelorstudiengänge gegenüber den Leitungsgremien der PHSZ,
- c) vertritt in Absprache mit dem Vorstand der StudOrg MA die Studierenden BA der PHSZ im Verband der Studierenden-Organisation der Pädagogischen Hochschulen der Schweiz,

## 1.02

---

- d) verabschiedet die Geschäftsordnung StudOrg BAPHSZ zu Handen der Hochschulleitung der PHSZ,
- e) bietet den Studierenden der Bachelorstudiengänge Unterstützung und Hilfe im Zusammenhang mit dem Studium an der PHSZ an,
- f) fördert die Aktivitäten und den Kontakt unter den Studierenden der Bachelorstudiengänge und die Identifikation mit der PHSZ,
- g) informiert die Studierenden der Bachelorstudiengänge über ihre Aktivitäten und über Aktuelles aus dem Hochschulleben der PHSZ,
- h) setzt sich für eine bereichernde Hochschulkultur ein,
- i) wirkt in Auswahlverfahren gemäss Richtlinien zur Mitwirkung bei der Personalgewinnung an der PHSZ vom 8. Juni 2017 mit,<sup>1</sup>
- j) nimmt Stellung zu den im Funktionendiagramm der PHSZ festgelegten Fragen.<sup>1</sup>

### § 4 Organe

Die StudOrg BA PHSZ besteht auf folgenden Organen:<sup>3</sup>

- Mitgliederversammlung
- Vorstand

### § 5 Organisation der Mitgliederversammlung

<sup>1</sup> Die StudOrg BA PHSZ führt jährlich mindestens eine Mitgliederversammlung durch.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand. Eine Wiederwahl des Vorstands ist möglich. Es besteht kein Amtszwang.

<sup>3</sup> Anträge an die Mitgliederversammlung, die dem Vorstand mindestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden, sind auf die Traktandenliste der Mitgliederversammlung zu setzen.

<sup>4</sup> Über die Versammlung ist ein Protokoll zu führen. Die Protokollführerin oder der Protokollführer werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

<sup>5</sup> Alle an der PHSZ immatrikulierten Bachelorstudierenden sind an den Versammlungen der Studierenden wahl-, stimm- und antragsberechtigt.<sup>3</sup>

---

<sup>6</sup> Für Abstimmungen gilt das einfache Mehr. Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr, in den nachfolgenden Wahlgängen das relative Mehr der anwesenden stimmberechtigten Studierenden erforderlich.

## **§ 6 Organisation des Vorstands<sup>3</sup>**

<sup>1</sup> Der Vorstand der StudOrg BA PHSZ umfasst mindestens 6 Mitglieder. Bei der Zusammensetzung ist auf eine ausgewogene Vertretung der Stufen und Studienjahrgänge zu achten.

<sup>2</sup> Die Wahl des Vorstands wird durch die Hochschulleitung genehmigt.

<sup>3</sup> Der Vorstand konstituiert sich selbst, führt die laufenden Geschäfte und kann so oft es die Geschäfte erfordern Versammlungen einberufen.

<sup>4</sup> Die Präsidentin oder der Präsident der StudOrg BA PHSZ

- a) vertritt die Interessen der Bachelorstudierenden gegenüber der PHSZ,
- b) leitet die Mitgliederversammlung und die Vorstandsitzungen,
- c) sorgt für die Informationen der Studierenden.

d) tauscht sich mit dem Präsidium des Vorstands der StudOrg MA PHSZ aus.

e)

## **§ 7 Finanzielles**

<sup>1</sup> Die PHSZ stellt der StudOrg BA PHSZ zur Erfüllung ihrer Aufgaben einen jährlichen Betrag von Fr. 500.-- zur Verfügung. Für Sonderveranstaltungen oder Sonderausgaben können beim Rektor separate Budgets beantragt werden.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Das Präsidium wird mit einer Pauschale von Fr. 200.--/Jahr entschädigt.<sup>1</sup>

<sup>3</sup> Die Mitwirkung in Kommissionen der PHSZ werden mit einer Pauschale von Fr. 50.-/Sitzung entschädigt.<sup>1</sup>

<sup>4</sup> Die Mitarbeit im Kulturzirkel wird bei erfolgreicher Umsetzung mit einem CP als Wahlangebot angerechnet.<sup>1</sup>

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt auf den 1. August 2013 in Kraft.<sup>2 4</sup>

Sie wurde am 9. Juli 2013 von der Hochschulleitung PHSZ genehmigt.<sup>1</sup>

## 1.02

---

---

<sup>1</sup> Änderungen und Ergänzungen vom 16. Januar 2018 (Genehmigung Hochschulleitung).

<sup>2</sup> Die Änderungen und Ergänzungen vom 16. Januar 2018 treten rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

<sup>3</sup> Änderungen und Ergänzungen vom 15. Dezember 2020 (Genehmigung Hochschulleitung).

<sup>4</sup> Die Änderungen und Ergänzungen vom 15. Dezember 2020 treten rückwirkend auf den 1. August 2020 in Kraft.